



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Joachim Lohmann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Kultusminister –

Aids-Tests an Hochschulkliniken

1. Schließt die Landesregierung generell aus, daß Aids-Tests an den Hochschulkliniken ohne Zustimmung der Patienten vorgenommen werden?

Ja.

2. Sind nach Meinung der Landesregierung Ausnahmen zulässig, in denen Aids-Tests ohne Zustimmung der Patienten an Hochschulkliniken vorgenommen werden können?
Falls ja, in welchen einzelnen Fällen hält die Landesregierung die Durchführung eines Aids-Tests ohne Zustimmung der Patientin/dem Patienten für gerechtfertigt?

Die Landesregierung hält in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Gesundheitsministerkonferenz vom 27.03.1987 Untersuchungen auf Aids ohne Einwilligung des Patienten nur für zulässig, wenn dafür ein Rechtfertigungsgrund vorliegt. Ob dies der Fall ist, obliegt der nach bestem Wissen und Gewissen pflichtgemäß zu treffenden Entscheidung behandelnder Ärzte. Eine abstrakte Aufzählung von denkbaren Einzelfällen könnte zu Mißverständnissen führen, da es auf die jeweilige konkrete Situation ankommt.